

## Familienentlastende Maßnahmen in Salzburg:

Für Eltern mit Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung

Zusammengestellt von Forum Familie – Elternservice des Landes,  
Stand: Juni 2014

- „Gratis-Halbtagskindergarten“ im letzten Jahr vor Schuleintritt**  
Der halbtägige Besuch (20 Stunden pro Woche) eines Kindergartens oder einer alterserweiterten Gruppe ist seit September 2009 kostenlos. Für eine längere Betreuung sowie für Essen, Ferienbetreuung und Zusatzleistungen werden Kosten verrechnet.  
Für alle jüngeren Kinder in Betreuung gilt das Familienpaket des Landes Salzburg.
- Familienpaket des Landes Salzburg**  
Das Land Salzburg übernimmt für alle Kinder unter sechs Jahren (ausgenommen letztes Kindergartenjahr) ab September 2014 folgende Beiträge zur Kinderbetreuung:  
>> 25,00 Euro pro Monat des Elternbeitrages bei Ganztagsbetreuung (ab 31 Stunden pro Woche)  
>> 12,50 Euro pro Monat des Elternbeitrages bei Halbtagsbetreuung (bis 30 Stunden pro Woche).  
Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung (meist die Gemeinde) verrechnet automatisch den reduzierten Betrag. Dies gilt für alle Betreuungsformen: Krabbelgruppen, Kindergärten, alterserweiterte Gruppen, Tageseltern.
- Kinderbetreuungsfonds – Land Salzburg:**  
Für Familien mit niedrigem Einkommen wird es ab 1. September 2014 einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen aus dem Kinderbetreuungsfonds geben. Anträge können ab September gestellt werden an genauer Informationen zum Fond werden demnächst veröffentlicht: Referat für Familien und Generationen: Tel. 0662/8042-5421, E-Mail: [familie@salzburg.gv.at](mailto:familie@salzburg.gv.at)
- Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS**  
Diese kann beim Arbeitsmarktservice beantragt werden, wenn ein Elternteil arbeitet, auf Jobsuche oder in Umschulung ist.  
Wichtig: Den Antrag vor Beginn der Schulung oder des Arbeitsantritts bzw. vor Unterbringung des Kindes stellen! Dauer sechs Monate (Verlängerung bis 36 Monate möglich).  
Höhe: Abhängig von Einkommen, Betreuungskosten und Dauer der Unterbringung  
**Nähere Infos:** [www.ams.at/\\_docs/001\\_KBH\\_Infoblatt.pdf](http://www.ams.at/_docs/001_KBH_Infoblatt.pdf)
- Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten**  
Pro Kind unter zehn Jahren können jährlich bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung bis zu 2.300,- Euro abgesetzt werden. Die Betreuung muss in einer institutionellen, öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungs-einrichtung oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen. (Ausgenommen sind haushaltszugehörige Angehörige).

Auch Kosten für Ferienbetreuung sind steuerlich absetzbar, nicht jedoch die damit verbundenen Fahrtkosten. Auch das Schulgeld für Privatschulen oder Kosten für Nachhilfeunterricht sind nicht steuerlich absetzbar.

Zuschüsse der ArbeitgeberInnen zur Kinderbetreuung von ArbeitnehmerInnen bis 500,- € pro Kind und Jahr sind lohnsteuerfrei.

Alle Details finden Sie hier: [www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/kinderbetreuungskosten.html](http://www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/kinderbetreuungskosten.html)

- **Steuererleichterungen für Familien mit Kindern**

Viele Infos und Tipps dazu finden Sie in unserer Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen und Förderungen“ ab Seite 20

[www.salzburg.gv.at/1204\\_forumfamilie\\_familienkassa\\_2014.pdf](http://www.salzburg.gv.at/1204_forumfamilie_familienkassa_2014.pdf)

- **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Sollte das Familieneinkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs nicht ausreichen, gibt es die Möglichkeit bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaft Gruppe Soziales) einen Antrag auf Mindestsicherung zu stellen und so Unterstützung zu erhalten.

Nähere Informationen finden Sie auch auf: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

- **Für Eltern mit Schulkindern**

Detaillierte Infos zu vielen Förderungen wie z.B. Förderung von Schulveranstaltungen durch das Land finden Sie in unserer Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen und Förderungen“ im Kapitel „Fördertipps für Schulkinder“ ab Seite 23.

### **Weitere Infos zu diesen und weiteren Förderungen für Familien**

In unserer Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen und Förderungen“.

Download unter: [www.salzburg.gv.at/1204\\_forumfamilie\\_familienkassa\\_2014.pdf](http://www.salzburg.gv.at/1204_forumfamilie_familienkassa_2014.pdf)

Infos dazu per Mail und telefonisch bekommen Sie auch beim Forum Familie in Ihrem Bezirk:

#### **Flachgau:**

[forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at](mailto:forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at), Tel. 06 64 / 8 28 42 38

#### **Lungau:**

[forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at](mailto:forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at), Tel. 06 64 / 8 28 42 37

#### **Tennengau:**

[forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at](mailto:forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at), Tel. 06 64 / 8 56 55 27

#### **Pongau:**

[forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at](mailto:forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at), Tel. 06 64 / 8 28 41 80

#### **Pinzgau:**

[forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at](mailto:forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at), Tel. 0664/82 84 179

zur Homepage: [www.salzburg.gv.at/forumfamilie](http://www.salzburg.gv.at/forumfamilie)

